

## PRESSEERKLÄRUNG

### Bundesverwaltungsgericht zur ICE-Trasse Nürnberg-Erfurt

#### Hauptsitz

Annastraße 28 • 97072 Würzburg  
Telefon 0931-46046-0  
Telefax 0931-46046-70

[info@baumann-rechtsanwaelte.de](mailto:info@baumann-rechtsanwaelte.de)

#### ZWEIGSTELLE

Floßplatz 35 • 04107 Leipzig  
Telefon 0341-149697-60  
Telefax 0341-149697-58

[leipzig@baumann-rechtsanwaelte.de](mailto:leipzig@baumann-rechtsanwaelte.de)

#### Kanzlei-Homepage:

[www.baumann-rechtsanwaelte.de](http://www.baumann-rechtsanwaelte.de)

### **Baustopp S-Bahnverschwenk in Fürth - Bundesverwaltungsgericht gibt Eilanträgen der Stadt Fürth und des Bund Naturschutzes in Bayern e.V. statt**

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Beschluss vom heutigen Tage angeordnet, dass der Planfeststellungsbeschluss für den Bau des S-Bahnverschwenks in Fürth bis zur Entscheidung über die Klagen der Stadt Fürth und des Bund Naturschutz in Bayern e.V. (BN) nicht vollzogen werden darf. In seiner Pressemitteilung hat das Bundesverwaltungsgericht ausgeführt, dass das Interesse der rechtssuchenden Stadt Fürth und des Bund Naturschutzes, die Schaffung vollendeter Tatsachen vor einer gerichtlichen Entscheidung zu verhindern, angesichts des offenen Ausgangs in der Hauptsache vordringlich ist.

Rechtsanwalt Wolfgang Baumann (Fachanwalt für Verwaltungsrecht) ist mit der Entscheidung sehr zufrieden:

*"Wir freuen uns sehr, dass das Bundesverwaltungsgericht den Bau der neuen S-Bahn-Trasse in Fürth-Nord vorerst gestoppt hat. Dies gibt dem Gericht die Gelegenheit, sich mit den von uns vorgetragenen, schwerwiegenden Bedenken gegen die ausgewählte Trasse intensiv zu befassen.*

*Wie das Bundesverwaltungsgericht nach meiner Ansicht richtig erklärt hat, wäre im Falle eines Erfolges unserer Klagen das Ergebnis einer neuen Abwägung über in Betracht kommende Trassenalternativen weitgehend vorgegeben, wenn die Bauarbeiten für die Verschwenktrasse bereits ein fortgeschrittenes Stadium erreicht hätten. Gerade unter dem Gesichtspunkt des Schutzes europäischer und nationaler Arten, aber auch unter Würdigung der im Hinblick auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis gegen die durch das Eisenbahnbundesamt ausgewählte Trasse sprechenden Argumente ist der durch das Gericht angeordnete Baustopp ein wichtiges Signal. Aus meiner Sicht ist der heute angeordnete Baustopp für die S-Bahn-Trasse ein voller Erfolg für die Stadt Fürth und den BUND Naturschutz in Bayern. Das Gericht hat zugleich Augenmaß bewiesen, indem der einstweiligen Realisierung der Güterzugstrecke keine Steine in den Weg gelegt wurden. Wir sind nun sehr zuversichtlich, dass wir das Bundesverwaltungsgericht im weiteren Klageverfahren davon überzeugen können, dass der S-Bahn-Verschwenk für den Fürther Norden keine sinnvolle Lösung ist und deshalb nicht gebaut werden darf."*

Würzburg, den 16.10.2014

gez.: RA Wolfgang Baumann /  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

#### **Bei Rückfragen:**

Jessica Hinkley  
Tel. (0931) 4 60 46-48  
Fax (0931) 4 60 46-70